

Tiroler Fahrertrophy 2018:

Teilnahmeberechtigt sind Tiroler u. Südtiroler Fahrerinnen und Fahrer.

Eine Tiroler Fahrertrophy kommt zustande, wenn mindestens 3 Fahrertreffen mit Dressur und Hindernisfahren im laufenden Kalenderjahr gewertet werden können.

Wenn mehr als 3 Teilbewerbe angeboten werden, können überzählige Ergebnisse als Streichresultate gewertet werden.

Ein Teilnehmer nimmt nur an der Trophy teil, wenn er mindestens 2/3 der Trophy-Fahrertreffen gefahren ist.

Die Tiroler Fahrertrophy kann in den **Klassen**

ÖFAB Einspanner

ÖFAB Zweispänner

Lizenz Einspanner

Lizenz Zweispänner

Jugend (siehe Besondere Bestimmungen im Anhang)
vergeben werden.

Die Bewerbe können nach Bedarf vom TPSV zusammengelegt werden.

Alle Fahrerinnen und Fahrer, die bei einem Bewerb an den Start gehen, der für die Trophy zählt, nehmen automatisch an dieser Wertung teil. Dafür fallen bei der Nennung € 3.- als Bearbeitungsgebühr an.

Jeder Fahrer ist mehrfach startberechtigt, jedoch mit verschiedenen Pferden/Gespannen.

Die Wertung in der Trophy ist an die Paarung Fahrer/Fahrer und Pferd/Gespann gebunden. Geht eine Fahrer/Fahrer mit nur einem Pferd/Gespann an den Start, so kann er diese auch während der Saison innerhalb der gleichen Klasse wechseln.

Jedes Pferd ist sowohl in der Dressur als auch im Hindernisfahren 2 x startberechtigt.

Nach Maßgabe der Zeit, der Platzgröße und dem Einverständnis des Richters kann der Veranstalter den Fahrern die Möglichkeit geben, verschiedene Dressuraufgaben vorzustellen.

Der Veranstalter legt einen Nennschluss fest, der von den Teilnehmern unbedingt einzuhalten ist. Jedenfalls spätestens 2 Tage vor dem Treffen muss die gewünschte Dressur bekannt gegeben werden.

Die Melde-/Rechenstelle gibt den/die Pferdenamen und die Dressuraufgabe in der Start- und in der Ergebnisliste an.

Die Rechenstelle muss die zum Vergleich vorgesehenen Faktoren in den Dressuren bei der Auswertung berücksichtigen. Dadurch können die verschiedenen Dressuren auch im gleichen Bewerb in die Wertung einfließen.

Zur Auswahl stehen:

Für die Klasse mit ÖFAB:

F1, F2, F3 und F4 – wobei die F1 immer ausgeschrieben ist

Für die Klasse mit Lizenz:

F3 aufwärts

Für die Jugendklasse:

FJ1a, FJ3a, F4a und FE11

Beim Hindernisfahren ist in der Klasse „mit ÖFAB“ eine Spurzugabe von 40 cm anzuwenden.

In der Klasse „mit Lizenz“ muss die Spurzugabe mind. 25 cm betragen.

Ermitteln des Trophysiegers:

Die Strafpunkte aus den Prüfungen Dressur und Hindernisfahren werden lt. ÖTO berechnet, zusammengezählt und pro Bewerb eine Gesamtergebnisliste erstellt.

Die besten 15 Teilnehmer erhalten Punkte für die Fahrertrophy:

1. 15 Punkte
2. 14 Punkte
3. 13 Punkte
4. 12 Punkte
5. 11 Punkte
6. 10 Punkte
7. 9 Punkte
8. 8 Punkte
9. 7 Punkte
10. 6 Punkte
11. 5 Punkte
12. 4 Punkte
13. 3 Punkte
14. 2 Punkte
15. 1 Punkt

Beim **Trophyfinale** werden die erreichten Punkte zur Vergabe der Titel

„Tirol Trophy Einspanner mit ÖFAB“
„Tirol Trophy Zweispänner mit ÖFAB“
„Tirol Trophy Einspanner mit Lizenz“
„Tirol Trophy Zweispänner mit Lizenz“
„Tirol Trophy Jugend“
herangezogen.

Die Auswertung obliegt einer vom TPSV (Fahrreferat) beauftragten Person.

Die Titel werden vergeben, wenn mindestens 2 Fahrer pro Klasse (die 2/3 der möglichen

Fahrtreffen gefahren sind) in der Wertung sind.
Sind bei einem der Fahrtreffen in einer Klasse die Ein- und Zweispänner für die Tageswertung zusammengelegt worden, so erhalten die Teilnehmer die Trophy-Punkte allerdings für Ein- und Zweispänner getrennt:

z.B. Tageswertung:

1. Einspänner A
2. Einspänner C
3. Zweispänner E
4. Einspänner B
5. Zweispänner D

Trophywertung:

Einspänner A 15 Punkte Zweispänner E 15 Punkte
Einspänner C 14 Punkte Zweispänner D 14 Punkte
Einspänner B 13 Punkte

Zweispänner E 15 Punkte
Zweispänner D 14 Punkte

Der TPSV unterstützt die Veranstalter.

Bei Änderung der Qualifikation während der laufenden Saison von ÖFAB auf Lizenz beendet der Fahrer die Trophy des laufenden Jahres in der Kategorie, in der sie begonnen wurde.

Besondere Bestimmungen für die Jugendklasse:

(angelehnt an Allg. ÖTO §§ 800 und 850, sowie Anhang 12 der Fahr-ÖTO)

Mindestalter: 7 Jahre

Höchstalter: 15 Jahre

Voraussetzungen: ÖJFAB (ab 12 Jahre)

Geistige und körperliche Eignung zum Lenken eines Pferdes/Gespannes

Der Beifahrer ist mind. 18 Jahre alt und hat mind. die Qualifikation ÖFAB. Er befindet sich immer gemeinsam mit dem Kind/Jugendlichen auf der Kutsche und hält das Ende der Leinen in der Hand. Bei Befahren/Überqueren von öffentlichen Straßen lenkt der Beifahrer das Pferd/Gespann.

Ein ordnungsgemäß angelegter Sturzhelm gem. § 57 Abs. 5 Z 2, der der europäischen Norm „EN 1384“ 1996 entspricht, ist für alle Fahrer und Beifahrer verpflichtend.

Die Verwendung der Sicherheitsweste (Bodyprotector) gem. § 57 Abs. 5 Z 3 ist für alle Fahrer und Beifahrer verpflichtend.

Anforderungen:

Dressur: **Aufgaben FJ1a, FJ3a, F4a und FEI1**

Hindernisfahren: 7 – 8 Jahre max. 15 Hindernisse
Ab 9 Jahre max. 20 Hindernisse